

Einsatz von Ausländern in den ÖRSV-Ligabewerben

Vorgehensweise und erforderliche Unterlagen

Aus gegebenem Anlass findet Ihr hier die genaue Vorgehensweise für den Transfer/Einsatz von Ausländern in den ÖRSV-Ligabewerben ab Jänner 2019.

Das Reglement für den internationalen Transfer von Ringern sieht unter anderem vor, dass die Exekutive vom Ringerweltverband (UWW) diese Aufgabe an das Kontinentalkomitee übertragen hat. Für den europäischen Bereich wurde diese Aufgabe dem europäischen Komitee (UWW Europe) übertragen.

Die Transfergenehmigung der UWW Europe kann nur erteilt werden, wenn folgende Unterlagen von den Vereinen an UWW Europe gesendet wurden und der Zahlungseingang auf dem Konto von UWW Europe festgestellt wurde:

- TILL1-Formular
- TILL2-Formular (Stempel/Unterschrift des ÖRSV muss vor der Weiterleitung an die UWW Europe im ÖRSV-Sekretariat eingeholt werden)
- Scan oder Kopie des Reisepasses

Adressdaten UWW Europe

UWW Europe Office

75 „Vassil Levski“ Blvd., 1040 Sofia/Bulgarien

office@uww-eu.org; Tel. 00359/2/930 05 19; Fax 00359/2/988 27 16

Bankverbindung UWW Europe

UWW Europe

Raiffeisenbank Bulgaria

18/20 Gogol str., 1407 Sofia/Bulgarien

BIC (SWIFT-Code): RZBBBGSF

IBAN EUR: BG31 RZBB 9155 1465 0230 09

IBAN CHF: BG57 RZBB 9155 1365 0230 10

Gebühren

Euro-Zahlungen sind möglich. Um die Handhabung zu vereinfachen und Bankgebühren für Auslandszahlungen in CHF einzusparen, wurden mit der UWW Europe feste Euro-Beträge abgestimmt, die bis auf weiteres gelten. Etwaige Änderungen werden bekanntgegeben.

CHF 2.500,00 oder € 2.200,00	Medaillengewinner bei OS und WM der Männer
CHF 2.000,00 oder € 1.775,00	Medaillengewinner bei EM Männer oder WM der Junioren
CHF 1.500,00 oder € 1.310,00	Internationaler Ringer
CHF 750,00 oder € 675,00	Nationaler Ringer

Bitte beachten!!!!

- Bis zum 31. Juli des Ligajahres muss beim ÖRSV für die Meldung eines Ligaausländers sowohl der ausgefüllte ÖRSV-Starterlaubnisantrag als auch die Freigabe der UWW Europe (siehe Anlage) eingelangt sein. Ohne die Freigabe der UWW Europe kann der Ausländer vom ÖRSV nicht in die Ausländerliste aufgenommen werden!
- Für die Ausstellung der Transfergenehmigungen bei UWW Europe ist eine Bearbeitungszeit von mindestens 5 Tagen einzukalkulieren.
- Berücksichtigt bei der Planung auch die im ÖRSV-Generalsekretariat erforderliche Bearbeitungsdauer sowie die Postlaufzeit für die Ausstellung des ÖRSV-Ringerpasses.
- Die UWW-Transferbestimmungen sind auf der UWW-Homepage unter folgendem Link abrufbar:
https://unitedworldwrestling.org/sites/default/files/2018-02/regulations_for_international_transfers_final_eng.pdf
- Die aktuelle Transferliste der UWW ist auf der UWW-Homepage unter dem Link <https://unitedworldwrestling.org/governance/transfers> einsehbar.